99108047049000

Führerschein - Erweiterung beantragen

Heruntergeladen am 07.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/440/L100022

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99108047049000
Leistungsbezeichnung I	Führerschein - Erweiterung beantragen
Leistungsbezeichnung II	Führerschein - Erweiterung beantragen
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Baden-Württemberg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegen durch	
Handlungsgrundlage	[Fahrerlaubnisverordnung (FeV):](https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/index.html) • § 21 Antrag auf Erteilung einer Fahrerlaubnis [Straßenverkehrsgesetz (StVG):](https://www.gesetze-im-internet.de/stvg/BJNR004370909.html) • § 2 Fahrerlaubnis und Führerschein
Teaser	Erwerben Sie zu einer schon vorhandenen Fahrerlaubnis eine oder mehrere Führerscheinklassen, beispielsweise den Motorradführerschein, müssen Sie die Erweiterung der Fahrerlaubnis beantragen.
Volltext	Erwerben Sie zu einer schon vorhandenen Fahrerlaubnis eine oder mehrere Führerscheinklassen, beispielsweise den Motorradführerschein, müssen Sie die Erweiterung der Fahrerlaubnis beantragen. Folgende Klassen werden unbefristet erteilt: • A, A1, A2, AM, • B, BE, • L und • T Die Fahrerlaubnis für folgende Klassen ist auf fünf Jahre befristet: • C1, C1E, C, CE, • D, D1, DE und D1E

Modul	Sachverhalt
	Bis zum 27. Dezember 2016 erteilte Führerscheine der Klassen C1 und C1E gelten bis zur Altersgrenze von 50 Jahren. Danach werden sie auf Antrag jeweils auf fünf Jahre befristet erteilt. Für manche Klassen müssen Sie nachweisen, dass Sie die "besonderen Anforderungen" wie beispielsweise Konzentrationsfähigkeit, Orientierungsleistung oder Belastbarkeit erfüllen. Dies gilt für • für den Erwerb der Klassen D, D1, DE und D1E und • wenn Sie diese Klassen über die Altersgrenze von 50 Jahren hinaus verlängern lassen möchten. Wird eine Fahrerlaubnis der Klassen AM, L oder T erstmals auf eine andere Klasse erweitert, wird für die neue Klasse eine Probezeit festgesetzt. Achtung: Seit dem 19. Januar 2013 ausgestellte Führerscheine im Scheckkartenformat sind auf 15 Jahre befristet. Die Frist gilt nur das Führerscheindokument. Dies muss alle 15 Jahre erneuert werden. Regelmäßige ärztliche Untersuchungen oder sonstige Prüfungen sind mit dem Dokumententausch nicht verbunden.
Erforderliche Unterlagen	bei den Führerscheinklassen A, A1, A2, AM, B, BE, L und T: • Personalausweis oder Reisepass • ein [biometrisches Passfoto](https://www.bundesdruckerei.de/de/system/files/dokumente/pdf/Fotomustertafel-72dpi.pdf) • Sehtestbescheinigung (nicht älter als zwei Jahre) bei den Führerscheinklassen C, CE, C1, C1E, D, DE, D1, D1E: zusätzlich • Gutachten über das Sehvermögen (nicht älter als zwei Jahre) • ärztliches Gutachten über die körperliche und

Modul	Sachverhalt
	geistige Eignung (nicht älter als ein Jahr) bei den Klassen D, DE, D1 und D1E zusätzlich: [Führungszeugnis](https://www.service-bw.de/zufi/leistungen/279) Sie müssen zusätzlich einen Nachweis über die Schulung in Erster Hilfe vorlegen, wenn • Sie beim Ersterwerb nur die frühere Bescheinigung über eine Unterweisung in lebensrettenden Sofortmaßnahmen am Unfallort vorgelegt haben oder • Sie keine Kopie der beim Ersterwerb vorgelegten Erste Hilfe-Bescheinigung mehr haben.
Voraussetzungen	Für die Erweiterung einer Fahrerlaubnis gelten die Vorschriften der [Ersterteilung](https://www.service-bw.de/zufi/leistungen/417). Ausnahmen bestehen für: • Erweiterung der Klasse A1 auf die Klasse A2 und Erweiterung der Klasse A2 auf die Klasse A Bei zweijährigem Vorbesitz der Klasse A1 beziehungsweise der Klasse A2 müssen Sie für die Erweiterung auf die Klasse A2 bzw. auf die Klasse A jeweils nur eine praktische Prüfung ablegen. • Klasse T Wenn Sie noch im Besitz der Fahrerlaubnis Klasse 3 sind, erhalten Sie bei einer Erweiterung der Fahrerlaubnis, die mit einer Umstellung auf den Kartenführerschein verbunden ist, auf Antrag auch die Klasse T. Sie müssen nachweisen, dass Sie in der Land- oder Forstwirtschaft arbeiten. Dies können Sie beispielsweise mit einem Bescheid der Berufsgenossenschaft oder einer Bestätigung des Arbeitgebers belegen.
Kosten	• Führerscheinerweiterung von den Klassen AM, L und T auf eine weitere Klasse unter Festsetzung einer Probezeit: 45,90 EUR • Führerscheinerweiterung von den Klassen A, B, C, D

Modul	Sachverhalt
	einschließlich Anhänger und Unterklassen auf eine weitere Klasse ohne Festsetzung einer Probezeit: 45,10 EUR Für die Einholung des Führungszeugnisses entstehen weitere Kosten.
Verfahrensablauf	Der Antrag auf Erweiterung der Fahrerlaubnis muss bei der für Führerscheinstelle Ihres Wohnortes schriftlich oder soweit dies von der zuständigen Behörde angeboten wird, als Online-Antrag gestellt werden. Bei einer schriftlichen Antragstellung erhalten Sie das Antragsformular bei der Führerscheinstelle. Dort können Sie auch den schriftlichen Antrag inklusive der erforderlichen Nachweise und Unterlagen einreichen. Für den Online-Antrag nutzen Sie bitte den Link auf dieser Seite. Die erforderlichen Nachweise und Unterlagen können Sie im Rahmen des Online-Antrages als Dateianhang hochladen. Nach bestandener Prüfung und Erweiterung der vorhandenen Fahrerlaubnis erhalten Sie einen neuen Kartenführerschein ("EU-Führerschein"). Gegen eine Extragebühr können Sie eine Expressbestellung beantragen. Die Wartezeit auf den neuen Führerschein verkürzt sich dadurch. Auskünfte erteilt Ihnen Ihre Behörde.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Sie müssen die theoretische Prüfung innerhalb von zwölf Monaten nach Eingang des Prüfauftrags bei der Technischen Prüfstelle bestehen. Die praktische Prüfung müssen Sie innerhalb von zwölf Monaten nach der bestandenen theoretischen Prüfung bestehen. Ansonsten verfällt der Prüfauftrag und Sie müssen einen neuen Antrag auf Erweiterung der Fahrerlaubnis stellen.
weiterführende Informationen	

Modul	Sachverhalt
Hinweise	keine
Rechtsbehelf	• Widerspruch • Klage
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	